

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 5

Artikel: Entscheidung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ENTSCHEIDUNG

FH. Sie hatte zwar rechtlich nicht diese Bedeutung, die Abstimmung über die Reorganisationsanträge des Zentralvorstandes an der letzten Generalversammlung der Schweizerischen Radiogesellschaft (SRG) in Bern. Aber praktisch bedeutet sie die Entscheidung, denn der Bundesrat wird kaum zu einer andern Stellungnahme kommen, nachdem 70 Stimmen für und nur 18 gegen die Vorschläge des Zentralvorstandes abgegeben wurden.

Wir brauchen hier die Pläne des Zentralvorstandes, wie sie jetzt von der Generalversammlung zum Beschluss erhoben wurden, nicht mehr im Einzelnen darzulegen, es ist dies vor kurzem geschehen. Gemäss den Richtlinien des Bundesrates von 1960 soll eine Dachgesellschaft pro Sprachgebiet errichtet werden, gemeinsam für Radio und Fernsehen. In der deutschen Schweiz wird sie aus 48 Mitgliedern bestehen: je 4 Vertreter der regionalen Mitgliedsgesellschaften (Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen und Zürich), 21 Vertreter der deutschsprachigen (und zweisprachigen) Kantone, sowie je ein Vertreter der drei Studio-Städte Basel, Bern und Zürich. - (Die Kirchen werden weiterhin nicht vertreten sein). Der Vorstand der Dachgesellschaft soll 12 Mitglieder umfassen, wovon 6 der Regionalgesellschaften.

Die bisherigen Radio-Programmkommissionen werden organisatorisch in die regionalen Mitgliedsgesellschaften und in die neuen Dachgesellschaften eingefügt und werden Programmkommissionen für Radio und Fernsehen. Dagegen wird die nationale Fernseh-Programmkommission beibehalten, da 50% der Fernsehsendungen Gemeinschaftsprogramme sind. Auch die Programmkommission des Kurzwellenstudios wird beibehalten.

Entsprechend muss auch die Organisation für die ganze Schweiz umgestaltet werden. Die Schweizerische Radiogesellschaft wird in Zukunft 97 Delegierte zählen: je 6 Delegierte jeder der 9 regionalen Mitgliedsgesellschaften, je weitere 6 der drei neuen Dachgesellschaften, 4 Vertreter der nationalen Fernsehprogramm-Kommissionen, 4 Vertreter der Programmkommission Schwarzenburg, und die 17 Mitglieder des Zentralvorstandes, wovon 9 aus den regionalen Mitgliedsgesellschaften.

Jede der drei Dachgesellschaften zählt einen Radiodirektor, 1 Studioteileiter für jedes Studio, der ausserdem Chef einer der wichtigsten Abteilungen des Radioprogrammes ist (Information, Musik, Kultur, Unterhaltung, Folklore), 1 Leiter der Programmabteilungen, 1 technischer Leiter, 1 Leiter der Verwaltung und 1 Programmbetreuer. (Beim Fernsehen gibt es natürlich nur einen Fernsehstudioleiter mit seinen Mitarbeitern, da nur ein Fernsehstudio besteht).

Angesichts der vielen nationalen und internationalen Gemeinschaftssendungen bekommt die Generaldirektion in Bern noch einen Fernsehstudioleiter, der die nationalen Gemeinschaftsprogramme aller drei Fernsehstudios der Schweiz betreut, sowie die aus dem Ausland kommenden, über schweizerische Sender ausgestrahlten Fernsehprogramme. Neben der Mitarbeit am Programm und der Vertretung der Radiointeressen ihres Einzugsgebietes müssen die regionalen Mitgliedsgesellschaften vor allem ihre Studiogebäude der Dachgesellschaft zur Verfügung stellen. - Die Radiodirektion deutsche Schweiz hat ihren Sitz in Basel, die Fernsehleitung in Zürich.

Wir haben hier stets die Auffassung vertreten, dass es sich bei dieser Reorganisation zwar gewiss um keine ideale, aber um den Versuch einer rechtlichen und tragbaren Lösung handle, die funktionsfähig ist, wenn alle guten Willens an ihr mitarbeiten. Gewiss hat sie auch ihre Gefahren, besonders das Ein-Mann-System in der Direktion könnte sich verhängnisvoll auswirken, wenn für diesen Posten nicht eine hochkultivierte, grosszügige und weitsichtige Persönlichkeit gefunden wird, welche sich dieser grossen Verantwortung bewusst ist. Im Ausland ist es kürzlich in einem ähnlichen Fall abgeschafft worden, wie wir berichtet haben. Aber es ist immer noch besser als eine Klüngelwirtschaft. Sollte es sich nicht bewähren, wird eine Aenderung nicht schwer durchzuführen sein.

Es waren wie erwähnt nicht sehr viele Stimmen, die sich dagegen wandten, aber gewichtige, vor allem die beiden Radiogenossenschaften Zürich und Bern. Zürich wandte sich nach der Versammlung mit einer "Erklärung" an die Öffentlichkeit, in der es sich vor allem gegen die geplante "Machtstellung Einzelner" wandte und die Verteilung der Kompetenzen auf mehrere Verantwortliche verlangte, die dann mit ihren heimatlichen Genossenschaften verbunden blieben. Dadurch behielten diese mehr Selbstständigkeit. Die bewährte föderalistische Struktur unseres Landes müsse aufrecht erhalten werden, wofür an den Bundesrat appelliert wird.

Es ist schön, wenn grosse Studio-Städte heute wieder ihr föderalistisches Herz entdecken. Wir erinnern uns an Zeiten, in denen sie ihre Einzugsgebiete unbarmherzig zentralistisch verwalteten und keine selbständigen Regungen darin dulden wollten. Langsam mussten sie dann einlenken, doch werden weiterhin auch kleinste Kompetenzen ängstlich in den Studios zentralisiert, sodass selbst Agglomerationen mit über 100'000 Einwohnern höchstens zur Bereicherung des Programmes etwas beitragen, jedoch nicht das Geringste an diesem selbst entscheiden dürfen. Das führt wiederum dazu, dass fähige Gestalter dem

Radio die kalte Schulter zeigen, (abgesehen von den den europäischen Durchschnitt bei weitem nicht erreichenden Honoraren). Es ist schon erklärt worden, dass das nicht weiter schlimm sei, weil das Radio ohnehin zwar nicht zahlenmässig, aber qualitativ zusammenschrumpfe, sobald das Fernsehen sich stark ausbreite. Das ist an sich richtig, in Amerika zum Beispiel hat der kleine, tragbare Radioapparat den grossen, ernsthaften, anspruchsvollen Empfänger fast verdrängt, sodass hochwertige Sendungen kaum mehr gehört werden können; diese Apparate taugen noch als Nachrichten- und Schlagerspender, aber nicht zu mehr. Doch ist das wirklich ein Trost? Sind wir nicht dazu verpflichtet, alles zu tun, dass auch das Radio, das in seinen Sendungen die Grenzen von Zeit und Raum so leicht überspringen kann und damit eine schöpferische Freiheit der Gestaltung und der Aussage wie kein anderes Massenmedium ermöglicht, immer wieder um Qualität ringt?

Wir glauben, dass das Radio nicht links liegen gelassen, nicht mit einem Achselzucken abgetan werden darf. Es hat sein eigenes Recht, seinen eigenen Reiz und seinen eigenen Glanz. Aber um ihn zur Geltung zu bringen, müssen alle persönlichen Interessen, Prestigefragen und Ressentiments zurückgestellt werden. Eine grosse Zahl von Aufgaben sind da zu lösen. Es ist deshalb sehr zu hoffen, dass man auch in Zürich und Bern selbst dann mit Schwung an die Arbeit geht, wenn es beim Entscheid der Generalversammlung bleibt. Verdrossenheit und Misstimmungen würden nur das an sich schon qualitativ gefährdete Radio endgültig zur Bedeutungslosigkeit verurteilen.

AKTIVE TÄTIGKEIT DER EVANGELISCHEN KIRCHE AN DEN WESTDEUTSCHEN KURZFILMTAGEN IN OBERHAUSEN.

FH. Die Kurzfilmtage in Oberhausen in der Ruhr haben internationalen Ruf erworben. Die Leitung hat es seit 9 Jahren verstanden, eine Schau von Kurzfilmen zu veranstalten, wie sie in dieser Fülle nirgendswo sonst anzutreffen ist. Eine bemerkenswerte Leistung, denn Oberhausen ist klein, kann unbequemerweise lange nicht alle Gäste selbst beherbergen, die in Nachbarstädte abgeschoben werden müssen, und bietet auch sonst wenig Reize. Der Erfolg beruht nur auf der guten Filmschau.

Erstmals ist auch die Evangelische Kirche in Erscheinung getreten. Sie hat anlässlich des Beginns der Kurzfilmtage einen offiziellen Empfang veranstaltet. Superintendent Munscheid begrüßte die Gäste namens der Kirche im Rheinland und des Kirchenkreises Oberhausen. Unter diesen sah man den Filmbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland, Oberkirchenrat Dr. Gerber, das Büro der Interfilm, die Spitzen der Behörden, Monsignore Dr. Kochs, Leiter der katholischen Filmarbeit in Deutschland, sowie Vertreter internationaler Organisationen. Superintendent Munscheid stellte seine Begrüssungsansprache unter das Motto "Spät kommst Du, doch Du kommst", womit er die evangelische Kirche meinte, die 9 Jahre gewartet habe, bis sie sich zur offiziellen Teilnahme am Festival von Oberhausen entschloss. Selbst als nicht mehr zu übersehen war, dass der Film einen beträchtlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausübe, sei die Kirche mehr oder weniger klagend im Schmollwinkel gestanden. Erst spät sei sie erwacht. Da sie beim Weichenstellen nicht dabei gewesen sei, dürfe sie sich nicht wundern, wenn der Zug in Richtungen gelaufen sei, die ihr nicht gefielen.

Als ihr die bessere Einsicht gekommen sei, habe sie erkannt, dass Kirche und Film gemeinsame Interessen hätten, nämlich den Menschen. Beiden gehe es um diesen. Eine sich recht verstehende Kirche sei an der Tätigkeit des Films, der den Menschen erheitere, ihm einen Spiegel vorhalte, ihm Fragen stelle und Antworten erteile, auf das Höchste interessiert. Allerdings dürfe sie nach der langen Zeit der Gleichgültigkeit den Film nicht bevormunden wollen, die Rolle des Polizisten stünde ihr schlecht an. "In einer pluralistischen Gesellschaft ist alles, was nach dem Versuch einer klerikalen Steuerung riecht, unerträglich" (Applaus). Der Film benötige Freiheit, aber eine Freiheit als Dienst am Menschen schliesse die volle Bereitschaft der Kirche zur Hilfe ein, was auf mancherlei Weise geschehen könne, durch Ermuntern, Beraten, Warnen. Immer sei die Tätigkeit der Kirche kritisch, darauf ausgerichtet, Maßstäbe für die Sache zu setzen, damit der Film dem Menschen helfe, dass er sich nicht verliere, sondern zu seiner Eigentlichkeit finde.

Im Anschluss an diese grundsätzlichen Ausführungen sprach Oberkirchenrat Dr. Gerber unter dem Titel "Vom Segen der Kürze" in aufschlussreicher Weise über den Kurzfilm, sein Wesen und seine Aufgabe, worauf noch zurückzukommen sein wird.

In Oberhausen tagte auch das Büro der Interfilm, welches die Durchführung der kommenden Generalversammlung in Stockholm und die Organisation eines besondern Interfilm-Preises für das Festival von Berlin durch Bildung einer Spezial-Jury behandelte. Die gute Team-Arbeit erlaubte eine rasche Erledigung der vielfältigen Traktanden. Noch vor Stockholm werden übrigens die Mitglieder der Jury des Interfilm-Preises wenn möglich in Paris Gelegenheit erhalten, angemeldete Filme, die sie noch nicht kennen, anzusehen.